Stadt Kroppenstedt

Satzung der Stadt Kroppenstedt über die Aufhebung der Sanierungssatzung gemäß §162 BauGB

Aufgrund des § 162 BauGB in der jeweils gültigen Fassung der Bekanntmachung hat der Stadtrat der Stadt Kroppenstedt in seiner Sitzung am 11.06.2020 folgende Satzung beschlossen:

§1

Die Satzung der Stadt Kroppenstedt über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Kroppenstedt – Stadtkern“ vom 14.09.1995 durch das Regierungspräsidium (Landesverwaltungsamt) Magdeburg wird aufgehoben.

§ 2

Diese Satzung wird gemäß § 162 Abs. 2 BauGB mit ihrer Bekanntgabe rechtskräftig.

Der Beschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs.1 BauGB ortsüblich bekanntgemacht.

Kroppenstedt, den 11.06.2020

Willamowski
Bürgermeister
Stadt Kroppenstedt

Siegel